

Sitze unempfindlich und lassen sich biegen, weshalb man sie bei Rotationsmaschinen verwenden kann. Ihre Leichtigkeit erleichtert das Lagern und Versenden bedeutend.

Bezüglich der Neuerungen auf dem Gebiete der Buchdruckpressen erscheint die Rotationsmaschine von Fischer & Krede in Bielefeld besonders erwähnenswert, weil sie die Leistungen einer guten Tiegeldruck- oder Cylinder-Schnellpresse mit einer erhöhten Förderung der Arbeit verbindet. Diese Rotationsmaschine ist zum Anlegen einzelner Bogen eingerichtet und unterscheidet sich somit wesentlich von den bisherigen, die eine endlose Papierbahn bedrucken. Auch bedruckt die Maschine Papier von jedem beliebigen Format, sogar Briefumschläge und Karten, so daß sie sich für Accidenzarbeiten wie für Zeitungs- und Werkdruck eignet. Die Maschine bedruckt angeblich, infolge der guten Einrichtung des Anlegetes, bis 2500 Umschläge in der Stunde. Geliefert wird zugleich eine Gießvorrichtung für die erforderlichen Rundstereotypplatten. Die Maschine wird auch für Schön- und Wiederdruck eingerichtet; dann besitzt sie ein zweites Cylinderpaar und zwei Farbwerke. Der Preis ist nicht höher als derjenige einer guten Tiegeldruckpresse.

Aluminium ist jetzt Mode und so billig geworden, daß man es bei allen den Dingen anwenden mag, wo es auf den Preis nur in zweiter Linie ankommt, und wo das geringe spezifische Gewicht dieses Metalls Vorteile gewährt. So haben sich J. Mullaly und L. V. Bullock in New-York beeilt, eine druckfähige Aluminiumschicht herzustellen, welche, gleich dem Zink, den lithographischen Stein ersetzen soll. Die Masse ist angeblich ebenso empfindlich, und man erzielt damit ebenso feine Drucke. Die Vorteile bestehen in dem geringen Gewicht der Platten und ihrer Widerstandsfähigkeit beim Aetzen. Es handelt sich, wie gesagt, nur um eine dünne Schicht Aluminium, welcher ein anderes billigeres Metall, also wohl Eisen, als Unterlage dient. Der Schicht kann man eine runde Form geben, so daß sie sich auch für den Druck auf lithographischen Rotationsmaschinen eignet. Die Platten werden ebenso behandelt, wie solche aus Stein, also geschliffen oder gekörnt, und es wird darauf gezeichnet, graviert oder umgedruckt. Obiges entnehmen wir dem amerikanischen »Lithographic Art Journal«. In Bezug hierauf teilt die Papierzeitung mit, daß die Aluminium-Industrie-Gesellschaft in Neuhausen (Schweiz) dergleichen Platten herstellt und daß die lithographische Anstalt von G. Meßner in Nürnberg solche mit Erfolg verwendet.

Das Exporthaus Senefelder in Frankfurt bringt neuerdings Nickel-Lithoplaten in den Handel, welche ebenfalls den lithographischen Stein ersetzen sollen und dabei angeblich von den Uebelständen der Zinkplatten frei sind. Die Behandlung derselben bleibt sich jener des Steins gleich; auch oxydieren sie angeblich nicht, weshalb man sie längere Zeit liegen lassen kann. Sie eignen sich zu Kreide- und Federzeichnungen, wie auch zum Gravieren.

Viele Leute haben die üble Gewohnheit, gedruckte Circulare ungelesen in den Papierkorb zu werfen; ein Brief wird dagegen stets gelesen, auch wenn er mit der Schreibmaschine hergestellt ist. Dies veranlaßte die bekannte Schriftgießerei von Wilh. Boellmer in Berlin eine Druckschrift schneiden zu lassen, der alle Unvollkommenheiten der Schreibmaschinen-schrift — ungleiche Räume zwischen den Buchstaben etc. — anhaften, so daß ein damit gedrucktes Circular, zumal wenn es eigenhändig unterschrieben ist, von einem mit der Schreibmaschine hergestellten Briefe nicht zu unterscheiden ist. Verlags-handlungen werden sich sicherlich der neuen Schrift in ausgedehntem Maße bedienen.

Aus dem Bericht des Kaiserl. Patentamtes über das Jahr 1891 ergibt sich eine nicht unerhebliche Zunahme der Patentanmeldungen und Patenterteilungen dem Jahre 1890 gegenüber. Die Zahl der ersteren stieg von 11882 auf 12775, die der Patenterteilungen von 4680 auf 5550. Danach ist Neunundfünfzigster Jahrgang.

das Verhältnis zwischen der Zahl der Anmeldungen und der hierauf erteilten Patente noch immer sehr ungünstig. Erteilt wurden bis zum 31. Dezember 1891, 61010 Patente; in Kraft geblieben waren noch an diesem Tage 14735.

Der statistischen Uebersicht entnehmen wir folgende Zahlen über die drei Klassen, welche das Buchgewerbe betreffen:

	Anmeldungen.			Erteilungen.			Löschgen.
	1890	1891	1877-1891	1890	1891	1877-1891	
Buchbinderei	105	82	996	37	42	511	399
Druckerei	174	183	1908	103	106	1009	697
Papierfabrikation	91	97	1076	32	36	477	319

Das Buchgewerbe hat von dem am 1. Oktober in Kraft getretenen Gebrauchsmuster-Gesetz einen ziemlich ausgiebigen Gebrauch gemacht. Eingetragen wurden bis zum 31. Dezember 38 Buchbinderei-Muster, 23 Druckereimuster, 2 Papierfabrikations-Muster. Die Gesamtzahl der im ersten Vierteljahre der Geltung des Gesetzes eingetragenen Muster beträgt 1800.

G. van Muyden.

Bermischtes.

Berliner Sortimenterverein. — Nach dem in der Vereinsversammlung des Berliner Sortimentervereins vom 24. März d. J. vom Vorsitzenden, Herrn R. L. Prager, erstatteten Geschäftsberichte über das Jahr 1891 beträgt die gegenwärtige Mitgliederzahl 87. Auf Beschluß der vorjährigen Vereinsversammlung wurde die Erwerbung eines Anteil-scheines zum zukünftigen Berliner Buchhändlerhause bewirkt und eine erste Rate an die Korporation Berliner Buchhändler gezahlt. In der Vereinsversammlung vom 12. November v. J. wurde die nachstehende Resolution beschlossen und dem Vorstände der Korporation übermittelt:

»Der Berliner Sortimenterverein spricht der Korporation Berliner Buchhändler für ihre bisherigen Bemühungen, den auswärtigen Verlag dem hiesigen Sortiment durch die Berliner Bestell-Anstalt frei zuzuführen, seinen aufrichtigen Dank aus und unterbreitet derselben die Bitte: noch weiter in dieser Richtung thätig zu sein und alle diejenigen Verleger, die der Lieferung frei Berlin noch widerstreben, unter Darlegung der diesen Firmen im direkten Verkehr sich bietenden Vorteile — Wegfall der Barpaketprovisionen, Kommissionsprovisionen etc. — zur Aufgabe dieses Widerstandes veranlassen zu wollen.«

Dem Mitglied Herrn Otto Mühlbrecht wurde für die von ihm verfaßte Denkschrift, betreffend die Errichtung eines Centralbureaus zum Schutze des Urheber- und Verlagsrechtes, der Dank des Vereins für seine Bemühungen im Interesse des Buchhandels ausgesprochen. Von einer gutachtlichen Aeußerung in dieser rein verlegerischen Angelegenheit hatte der Verein absehen zu sollen geglaubt.

Vom Stuttgarter Kommissionsplatz. — Einer Mitteilung in der heutigen Nummer d. Bl. zufolge haben sich auf Anregung des Stuttgarter Verlegervereins 55 Stuttgarter Verlagshandlungen dahin geeinigt, den über Stuttgart verkehrenden auswärtigen Sortimentern auf Zahlungen, die spätestens am Tage der jährlichen Stuttgarter Abrechnung (in diesem Jahre Dienstag den 21. Juni) geleistet werden, 1% Rebagio zu gewähren. Dasselbe ist sogleich bei der Zahlung in Abzug zu bringen.

Buchgewerbemuseum in Leipzig. — Der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« entnehmen wir folgende Bitte für das Buchgewerbemuseum:

An die Herren Antiquare richten wir hiermit die ergebenste Bitte um kostenlose Ueberlassung aller der Gegenstände, die ohne eigentlichen Handelswert doch für das Buchgewerbe-Museum in ihrer Gesamtheit von Wert sein können.

- 1) Druckwerke jeder Art und jeder Zeit. Zur Vervollständigung der Sammlungen für Geschichte der Buchausstattung und der Druckschrift sind namentlich Werke aus der Zeit bis 1800 erwünscht. Falls nicht die ganzen Bücher übersandt werden, genügen Titelblatt, Widmung, einige Blätter des Textes, im Buch etwa verwendete Illustrationen, Bignetten, Schlußleisten, Initialen, typographischer Bierat, Signete, Umschlag- und Festtitel, bei älteren Werken Schlußblatt mit dem Kolophon u. s. w. Erwünscht sind namentlich auch einfache Bände für die Sammlung von Einbänden, Einbanddecken, auch wenn sie nicht gut erhalten sind, mit Stockdruck- und anderen Mustern u. s. w.
- 2) Einzelblätter, Papierproben, Buntpapier, Schriftproben, Exlibris u. s. w.